

Einzelfragen lassen sich noch nicht beseitigen, denn das Bild der Überlieferung scheint mir zunächst einfacher auszusehen, als es bei näherem Zusehen ist. Der große Umfang des Werks, dessen Durcharbeitung geraume Zeit fordert, und vor allem die, wie schon gesagt, weite Verstreuung der Hss. in Österreich, Italien, der Schweiz, Frankreich, Spanien und England, erschweren die Arbeit beträchtlich. Daher gebe ich die nachfolgenden Beobachtungen unter allem Vorbehalt als bloß vorläufige Ergebnisse, in der Hoffnung, sie später ergänzen zu können.

1.

Ein Hauptbedenken der Datierung bietet das 26. Kapitel der 2. Dictio des Defensor Pacis, und OTTO stützt seine Schlüsse fast ausschließlich auf eine Analyse dieses Kapitels. Schon RITTER hatte hier eingesetzt und gefunden¹, daß das Kapitel später geschrieben sein müsse, als 1324, daß darin Andeutungen auf die Lage Italiens zur Zeit von Ludwigs Römerzug zu bemerken seien, daß der Verfasser ganz im Tone des Kirchenreformators von 1328 schreibe, dem Kaiser und sich die Aufgabe zumesse, diese Reform in Italien durchzuführen, wie es 1328 wirklich versucht wurde. Das letzte päpstliche Schriftstück aber, das angeführt werde, sei nicht, wie RIEZLER meinte, vom Mai 1324, sondern vom 11. Juli 1324, ja, die Erwähnung der päpstlichen Legaten führe auf das J. 1326, und die von Marsilius als nahe bevorstehend erwartete Verurteilung Ludwigs als Ketzer, auf die päpstliche Citation vom 3. April 1327. Da aber feststehe, daß Marsilius mit Jean de Jandun gemeinsam die Schrift noch in Paris verfaßte und bereits 1325 oder 1326 mit nach Deutschland brachte, da auch vor April 1327 die Kurie schon Auszüge daraus besaß, auf Grund deren die Verurteilung der Verfasser im Oktober 1327 erfolgte, so kommt RITTER zu dem Schluß, daß zwei Redaktionen des Defensor Pacis existierten: eine kurze, von Marsilius gemeinsam mit Jean de Jandun in Paris 1324 abgefaßte, die nur die Grundzüge des kirchenpolitischen Systems enthielt, und eine vervollständigte, während des Romzugs, aber vor der Kaiserkrönung, von Marsilius verfaßte, zu der dann noch nach der Kaiserkrönung die jetzige Vorrede hinzugekommen

Heale Cod. 121 (Tu); 9. Oxford, Magdalen College Cod. 86 (M); 10. Tortosa, Bibl. Capit. n. 141 (T); 11. Bremen, Stadtbibl. Cod. b. 35 (Br.)

¹) Theol. Lit. Bl. a.a.O. Sp. 559 f., 558.